



## Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Projekt zum Bau des Hauptsammlers Knuttenalm -Feuerwehrhalle in Rein in Taufers - Gemeinde Sand in Taufers, teilweise im Naturpark Rieserferner-Ahrn*
- **Betroffene Gemeinden:** *Sand in Taufers*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110017  SIC/GGB  ZPS/BSG  ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** 24.09.2018, Prot. Nr. 612500
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** 24.09.2018, Prot. Nr. 612500
- **Kommission / WorkFlow:** UVP/2018\_324
- **Begutachter:** *Dipl. Agr. Markus Kantioler* **Datum:** 05.11.2018

### **Teil 1 - Screening**

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**

(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

*Die eingereichten Unterlagen sind ausreichend dokumentiert, um das Projekt hinsichtlich seiner Verträglichkeit gemäß Natura 2000 beurteilen zu können.*

- **Zusammenfassende Beschreibung:**

**Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen** (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

*Vorliegendes Projekt sieht die Verlegung der Schmutzwasserleitung von der Örtlichkeit Knuttenalm bis nach Rein in Taufers vor. Die gewählte Trasse liegt innerhalb des Naturparks bis auf ganz begrenzte Abschnitte auf der bestehenden Straße bzw. Almfahrten. Im Bereich des Parkplatzes Knuttental (Abschnitt Plangger) verläuft die Leitung orografisch links vom Knuttenbach auf einer Länge von ca. 350 m durch halboffenes Gelände. Außer den Kanaldeckeln bleibt nach Abschluss der Arbeiten keine Baumaßnahme sichtbar. Außerhalb des Naturparks verläuft die Trassenleitung zunächst in der Straße, danach durch Wiesen (Landwirtschaftsgebiet) bis zur Anschlussstelle in Rein. Im Bereich der "Planggerquelle", muss der Straßenverlauf für einen problemlosen Abfluss des Schmutzwassers kotenmäßig angepasst werden. Hier ist die Errichtung einer Zyklopenmauer (Länge 150 m, maximale Höhe 4 m) samt Drainagegraben mit Einlaufschächten notwendig.*

*Die Rohre bestehen aus Polyethylen (HDPE), die Verlegetiefe soll fast überall bei ca. 1,65 m liegen. Da nicht mit Grundwasser gerechnet wird, werden die Inspektionsschächte aus mehrteiligen vorgefertigten Betonringen errichtet.*

*Gleichzeitig erfolgt die Verlegung von Leitungen für Strom- und Datennetz in einem einzigen Kabelschutzhohr (PEHD DN 110/100). Die Kontrollschächte mit einer Dimension von 90x70cm werden in Maximalabständen von 300m ausgeführt. Die Schachtabdeckungen erfolgen mit Gussdeckeln.*



*Vom Eingriff sind die Natura 2000 Lebensräume 6230 – Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden, 3220 – Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation, 9420 – Alpiner Lärchen und oder Zirbenwald betroffen. Der geplante Eingriff ist mit den Erhaltungszielen des Schutzgebiets vereinbar.*

• **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig  
->Teil2 ausfüllen)**

*Das Projekt hat keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, derentwegen das Natura 2000 Gebiet ausgewiesen worden ist. Die Durchführung des Projektes ist deshalb als verträglich zu betrachten. Es wird somit ein positives Verträglichkeitsgutachten erteilt.*

Ort, Datum:  
Bruneck, 05.11.2018

Dipl. Agr. Markus Kantioler  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)